

Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatsitzung vom 14.09.2023

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend:

Bgm. Bürg Gerhard
GfGR Stattler Rosa
GR Köninger Klaus
GR Mayer Gabriele
GR Babinger Leopold
GR Farago Andrea

Vzbgm. Bartunek Ronald
GfGR Fischer Franz
GR Hauer Lukas
GR Weiser Hannes
GR Gruber Rene
GR Fuchs Gottfried

GfGR Berger Johannes
GR Lenk Johann
GR Lorenz Katharina
GR Zeller Otmar
GR Steiner Christoph

Entschuldigt: GR Andreas Fischlmaier, GfGR Roman Starecek

Tagesordnung:

- [1.](#) Vergabe geotechnisches Gutachten für Hochwasserschutz
- [2.](#) Vergabe Kanal und Wasserleitung Schottergasse
- [3.](#) Allfälliges
- [3.](#) Projektmarathon der Landjugend 2023
- [4.](#) Stellungnahme zum Prüfbericht vom 27.06.2023
- [5.](#) Vergabe Geländeanschüttung Parz. 925/1 und 925/2, KG Mannersdorf
- [6.](#) Änderung Raumordnungsprogramm
- [7.](#) **Unbefristeter Dienstvertrag von Yvonne Moser ***
- [8.](#) WVA-Verbindungsleitung Zelking Gassen - Mösel
- [9.](#) Ansuchen Stadtkapelle Melk
- [10.](#) Betonspurweg Einsiedl – Oinweg
- [11.](#) **Einfache, einheitliche und verständliche Sprachregeln in der Gemeindeverwaltung**
- [12.](#) Bericht des Bürgermeisters

«

Der Bgm. verliest einen Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion um Aufnahme des Punktes „Einfache, verständliche, einheitliche Sprachregeln in der Gemeindeverwaltung“ in die Tagesordnung der GR als TOP11.

Abstimmung: einstimmig

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt und unterfertigt.

TOP 1.) Vergabe geotechnisches Gutachten für Hochwasserschutz

Bgm. Bürg berichtet über den derzeitigen Stand des Hochwasserschutzes. Der Fa. Werner Consult wurde aufgetragen noch im heurigen Jahr eine wasserrechtliche Bewilligung zu erwirken. Um eine wasserrechtliche Bewilligung zu erhalten, muss unter anderem ein geotechnisches Gutachten des Melkdammes beauftragt werden. Seitens der Firma Werner Consult wurden von 5 Firmen Angebote eingeholt.

PULSE Engineering GmbH	€ 29 916,00
GEOTEST Institut für Erd- und Grundbau GmbH	€ 34 038,00
3P Geotechnik ZT GmbH	€ 28 728,00
Geotechnik Kersch GmbH	€ 26 340,00
BAUGRUND WIEN ZT-Gesellschaft mbH	€ 25 345,20

Wie aus obiger Aufstellung ersichtlich ist und unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen tatsächlichen Mengen bei Berechnungsprofilen und Besprechungen, wird seitens der Firma Werner Consult das Unternehmen

BAUGRUND WIEN ZT-Gesellschaft mbH

Sieveringer Str. 103/5/1

1190 Wien

zum Angebotspreis von **€ 25 345,20 inkl. Ust. für** die Vergabe vorgeschlagen. Diese Kosten werden bei der Umsetzung des Hochwasserschutzes von Bund und Land NÖ mit 80% gefördert.

Bgm. Antrag: Die Fa. Baugrund Wien ZT-Gesellschaft mbH soll lt. Vergabevorschlag der Fa. Werner zum Angebotspreis von 25.345,20 beauftragt werden.

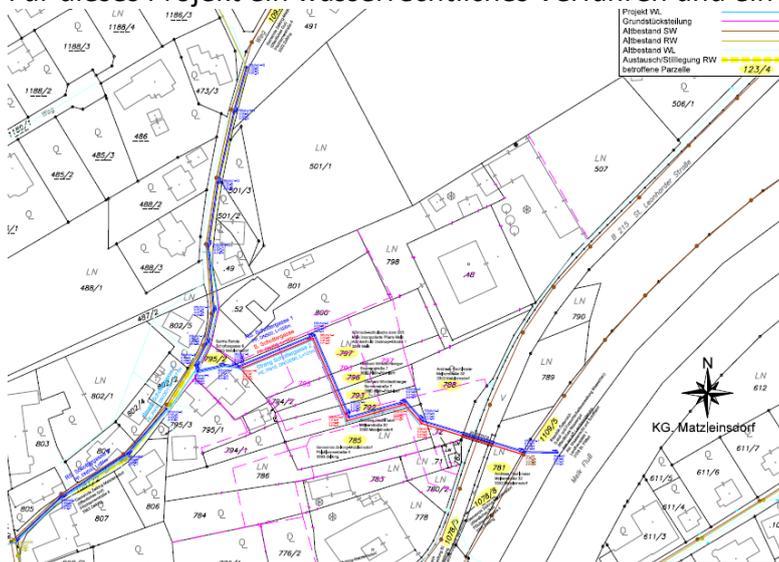
Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 2.) Vergabe Kanal und Wasserleitung Schottergasse

In der Schottergasse soll vor dem Breitbandausbau eine neue Wasserleitung und ein neuer Regenwasserkanal verlegt werden. Die bestehende Wasserleitung aus Eternit ist Anfang der 70er Jahre verlegt worden. Außerdem liegt die derzeitige Leitung teilweise auf Privatgrundstücken. Die neue Wasserleitung soll eine Dimension von 100mm haben der Kanal eine Dimension von 500mm.

Für dieses Projekt ein wasserrechtliches Verfahren und ein naturschutzbehördliches Verfahren nötig.



Die Ausschreibung wurde von Fa. IKW durchgeführt. 5 Angebote wurden zeitgerecht abgegeben.

Fa. Zehetner 590 871,60

Fa. Swietenlisky AG 717.755,71

Strabag AG 814.680,42

Held & Franke 824 911,03

Fa. Porr 856.680,00

Für das Projekt wird eine Bundesförderung von 14% gewährt und das Vorhaben ist Umsatzsteuer-abzugsberechtigt.

Das Angebot der Firma Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH ist das Billigstangebot. Es wird daher von Fa. IKW vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen für die ABA BA 05, WVA BA 05 – Schottergasse an die

Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH

Peter Mitterhoferstraße 6

3300 Amstetten

zu einem Angebotspreis von

OG01: ABA BA 05 – Schottergasse € 409.698,84

OG02: WVA BA 05 – Schottergasse € 82.694,16

€ 492.393,00

+ 20 % USt. € 98.478,60

€ 590.871,60 (inkl. USt.)

zu vergeben.

Bgm. Antrag: Die Fa. Zehetner soll lt. Vergabevorschläge der Fa. IKW zum Angebotspreis von € 590.871,60 inkl. Ust. beauftragt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 3.) Projektmarathon der Landjugend 2023

Bgm. Bürg stellt das Projekt für den Projektmarathon der Landjugend Zelking-Pöchlarn vor. Neben der bereits errichteten Aussichtsplattform soll ein Getränkebrunnen gebaut werden. Rundherum soll gepflastert und zusätzliche Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Die Kosten, welche die Gemeinde übernehmen soll, belaufen sich auf ca. € 4.000,-. Als Zusatzaufgabe soll das Marterl bei der Zufahrt zur Plattform gereinigt werden. (Fassade und Dach)

Die Aufgabenstellung erfolgt am 22.09. um 19 Uhr, die Präsentation am 24.09. nachmittags.

Bgm. Antrag: Der Projektmarathon der Landjugend Zelking-Pöchlarn soll durch die Gemeinde finanziell unterstützt werden und dieses Projekt umgesetzt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 4.) Stellungnahme zum Prüfbericht vom 27.06.2023

Der Bgm. verliest den Prüfbericht vom 27.06.2023 und gibt seine Stellungnahme dazu ab.

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 5.) Vergabe Geländeanschüttung Parz. 925/1 und 925/2, KG Mannersdorf

Bgm. Bürg verliest den GR-Beschluss vom 27.12.2022 „Grundankauf für Feuerwehr Mannersdorf“.

Um eine Widmung für den Bau eines Feuerwehrhauses auf dem Grundstück 925/2 KG Mannersdorf zu erhalten, muss das Gelände aufgeschüttet werden. Aus geologischer und geotechnischer Sicht ist nach der Anschüttung eine Umwidmung möglich. Berichte von Dr. Schweigl und Dr. Hamader liegen vor.

Dipl. Ing. Christian Guger lud 11 Firmen zur Angebotsabgabe ein. Von drei Firmen, Fa. Thir GmbH&CoKG, Fa. Schneck Transport & Erdbau GmbH und Fa. Parik GmbH wurde ein Angebot abgegeben. Eine Angebotseröffnung fand im Beisein von Bgm. Bürg, Vzbgm. Bartunek, Dipl. Ing. Guger, GfGR Starecek und AL Ing. Martin Riedl statt. Die Angebote wurden durch Dipl. Ing. Guger geprüft. Billigstbieter nach Angebotsüberprüfung ist Fa. Schneck.

Vergleich:

Thir € 109.645,44 inkl. Ust

Parik € 95.176,55 inkl. Ust.

Schneck € 93.117,84 inkl. Ust.

Statt der Böschung soll eine Steinwurfmauer errichtet werden. Die zusätzlichen Kosten betragen ca. € 15.000,- netto.

Bgm Bürg verliest ein Schreiben des Landesfeuerwehrverbandes vom 05. Juni 2023. Ein vorläufiger Entwurf des FF-Hauses wurde gezeigt. Geschätzte Gesamtkosten ca. € 1,7 Mio.

GR Johann Lenk stellt einen Antrag für eine geheime Abstimmung über diesen Punkt. Der Antrag wurde im Gemeinderat abgestimmt.

Ergebnis der Abstimmung: 2 dafür, 15 dagegen (Bgm. Bürg, Vzbgm. Bartunek, GfGR Berger, GfGR Stattler, GfGR Fischer, GR Königer, GR Lorenz, GR Mayer, GR Weiser, GR Zeller, GR Babinger, GR Gruber, GR Steiner, GR Farago, GR Fuchs)

Bgm. Antrag: Fa. Schneck soll den Auftrag zur Geländeanschüttung auf den Grundstücken 925/1 und 925/2, KG Mannersdorf zum Angebotspreis von 93.117,84 inkl. Ust. erhalten. Zusätzlich soll statt der Böschung eine Steinwurfmauer um zusätzlich ca. € 15.000,- exkl. Ust. errichtet werden.

Abstimmung: 15 dafür, 1 dagegen (GR Lenk), 1 Enthaltung (GR Lorenz)

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 6.) Änderung Raumordnungsprogramm

Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Planzahl 2530 lag von 17.04. bis 30.05.2023 öffentlich auf. In dieser Zeit langte keine Stellungnahme ein. Es wurde eine Umweltprüfung zum Änderungspunkt 1 durchgeführt. Es wurden die Änderungspunkte A des örtlichen Entwicklungskonzeptes und die Änderungspunkte a, 1 und 3 des Flächenwidmungsplanes zur öffentlichen Auflage gebracht. Der Änderungspunkt a umfasste dabei lediglich kleinere Anpassungen der Widmung an bestehende Straßen ohne Erweiterungen des Baulandes oder anderer naturräumlich relevanter Widmungen. Der Änderungspunkt 2, der die Ausweisung einer größeren PV-Anlage in der im sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung dafür vorgesehen Fläche in der KG Maierhöfen-Bergern vorgesehen hat, gelangte letztlich nicht zur Auflage.

Der Bgm. verliest das Gutachten und die Empfehlung von Raumplaner Dr. Schedlmayer.

Zu Änderungspunkt 1:

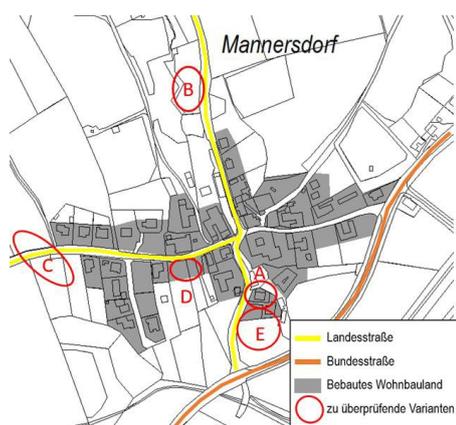
Berücksichtigung von Umweltbericht, Konsultationen und Stellungnahmen

Stellungnahmen der Öffentlichkeit langten nicht ein. Von der raumordnungsfachlichen Gutachterin wurde betreffend umweltprüfungsrelevante Themen urgiert, dass die Position der Einfahrt mind. 20-25m vom Kreuzungspunkt mit der Bundesstraße entfernt sein soll (Verkehrssicherheit) und von der Böschungskante im Böschungsbereich von der Baulandwidmung abzusehen (Boden/Untergrund).

Vom Sachverständigen für Naturschutz wurde zu diesem Änderungspunkt urgiert, dass nicht unmittelbar neben der Landesstraße ein Strauchgürtel zu pflanzen ist, da an stärker befahrenen Straßen Kollisionsverluste mit Vögeln (insbes. Singvögel) möglich sind. Die Stellungnahme der Straßenbauabteilung geht in dieselbe Richtung, wenn auch aufgrund einer anderen Fragestellung.

Dazu ist festzuhalten, dass die Widmung „Abstandsgrün“ keine Verpflichtung zur Auspflanzung einer Strauch- oder Baumzeile vorsieht und somit auch aufgrund der erwähnten Vorgaben der Straßenbauabteilung hier keine Gefährdung besteht, eine Situation zu schaffen, die für Singvögel gefährdend wirkt. Aufgrund dieser Vorgabe wird keine gesonderte Festlegung getroffen und auch keine vertragliche Regelung angestrebt, da die Gemeinde in Bälde dieses Grundstück kaufen wird.

Die Gutachten der betreffenden Stellen werden vollinhaltlich berücksichtigt. Am Ergebnis des Umweltberichtes und/oder seiner Variantenprüfungen ändern diese Gutachten allerdings nichts. Der Grüngürtel wird außerdem entsprechend anders definiert (als u.a. Sichtfreihaltung) was impliziert, dass keine Sträucher hier gepflanzt werden.



Die Bewertung der erwähnten Prüfgegenstände ergab dabei folgendes Ergebnis (je kleiner die Zahl, desto besser):

Kriterien	Standort A	Standort B	Standort C	Standort D	Standort E
Menschliche Gesundheit - Schutz vor Feuer und Katastrophen	+	-	-	~	+
Technische Infrastruktur - Ausbaupotenzial	-	~	-	-	+
Verkehr	~	-	~	-	+
Boden/Untergrund	+	-	-	+	~
Gesamtbewertung	2,5	4,5	4,5	3,5	1,5

Die Planungsvariante (E), die letztlich umgesetzt werden soll, ist dabei die beste.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt A wie nachfolgend dargestellt zu beschließen:

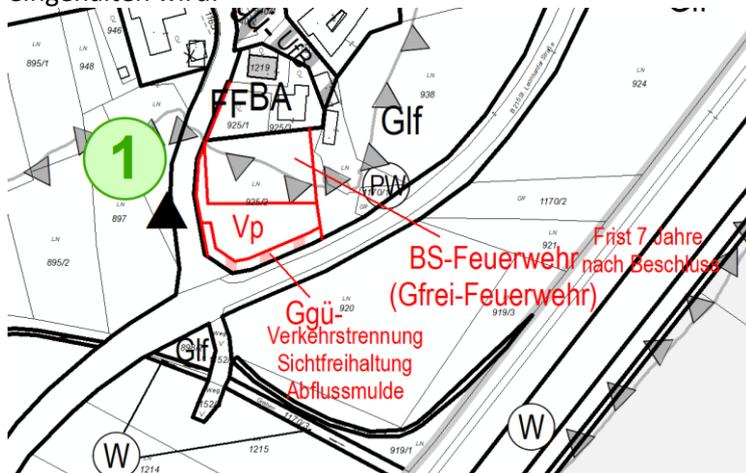


Zu Änderungspunkt a:

Dieser Änderungspunkt umfasste einige sehr kleine Anpassungen von Verkehrsflächen an den Kataster, knapp über der Perzeptionsschwelle.
Es wird empfohlen, den Änderungspunkt a wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Zu Änderungspunkt 1:

Die Widmung soll mit 7 Jahre befristet werden. Als Nachfolgewidmung wird eine Freihaltefläche für die Feuerwehr (Gfrei-Feuerwehr) festgelegt. Zum besseren Verständnis wird statt BS-FF BS-Feuerwehr festgelegt.
Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 1 wie nachfolgend dargestellt zu beschließen, sodass ein Abstand von ca. 39m von Knotenpunkt Ausfahrt zum Knotenpunkt Kreuzung Landesstraße/Bundesstraße (25m zum Grundgrenze der erwähnten Straßen) und sodass von der Böschungskante zum Graben ein Abstand von mind. 4m eingehalten wird:



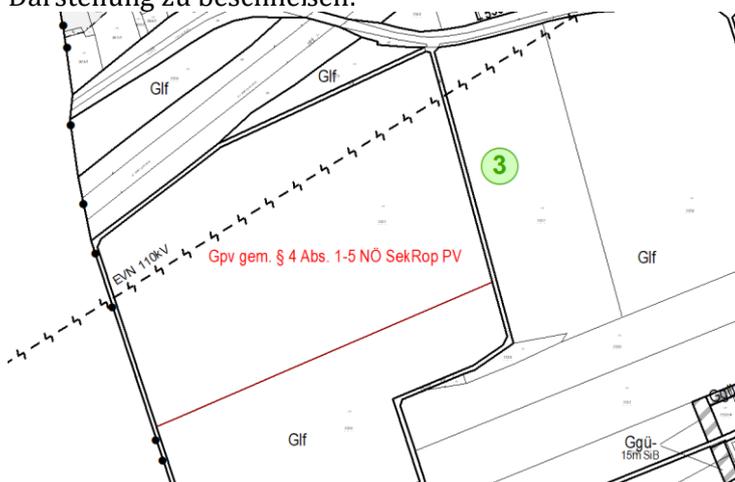
Der Nachweis des Ankaufes dieses Grundstückes durch die Gemeinde ist ebenso beizulegen, wie der Nachweis der Durchführung der Anschüttung, aus welcher sich die Hochwasser-100-Freiheit ergibt.

Zu Änderungspunkt 2:

Dieser gelangte nicht zur öffentlichen Auflage.

Zu Änderungspunkt 3:

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 3 wie in der öffentlichen Auflage gemäß der nachfolgenden Darstellung zu beschließen:



Der Bgm. verliert die Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes.

V E R O R D N U N G

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Bergern-Maierhöfen, Mannersdorf bei Zelking, Frainingau, Zelking** und **Matzleinsdorf** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt. **(erst nach Kundmachung ergänzen!)**
Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm. Antrag: Der Gemeinderat schließt sich den Empfehlungen des Ortsplaners an und beschließt die Änderung der Flächenwidmung gem. diesen Ausführungen, die Ausführungen zum Umweltbericht wie empfohlen, sowie die Verordnung.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 7.) Unbefristeter Dienstvertrag von Yvonne Moser

siehe Protokoll unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 8.) WVA-Verbindungsleitung Zelking Gassen - Mösel

Im Zuge des Breitbandausbaus soll eine neue Wasserleitung zwischen Zelking Gassen und Mösel verlegt werden. Die 100er Wasserleitung ist eine Vorsorge und soll nicht sofort angeschlossen werden. Nach Fertigstellung soll eine Druckprobe gemacht werden. Fa. Held & Franke hat für die Verlegung ein Angebot in der Höhe von € 47.314,80 abzgl. 2% Skonto gelegt.

Bgm. Antrag: Im Zuge der Breitbandverkabelung soll die Wasserleitung im Bereich zwischen Gassen und Mösel neu verlegt werden und der Auftrag der Fa. Held & Franke zum Angebotspreis von € 47.314,80 abzüglich 2% Skonto erteilt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 9.) Ansuchen Stadtkapelle Melk

Bgm. Bürg verliert ein Schreiben der Stadtkapelle Melk bzgl. einer finanziellen Unterstützung zum Ankauf von neuen Dirndlschürzen. Die Kosten für den Stoffankauf belaufen sich auf ca. € 5.000,-. Die Näharbeiten sind dabei noch nicht inkludiert.

Bgm. Antrag: Für den Ankauf der neuen Dirndlschürzen soll der Stadtkapelle Melk eine Unterstützung von € 700,- gewährt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 10.) Betonspurweg Einsiedl – Oinweg

Der Agrarweg Oinweg zwischen Zelking und Einsiedl soll saniert werden. Zwei Angebote liegen vor und wurden vom Agrarausschuss geprüft. Die Angebote sind unterschiedlich, da Fa. Thir und Fa. Schneck unterschiedliche Mengen angeboten haben.

Fa. Thir 14.262,-

Fa. Schneck 18.026,-

Nach Prüfung durch den Agrarausschuss empfiehlt dieser den Auftrag der Fa. Schneck zu erteilen.

Bgm. Antrag: Nach Empfehlung des Umwelt-Agrarausschusses soll der Auftrag der Fa. Schneck zum Angebotspreis von € 18.026,- erteilt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 11.) Einfach, einheitlich und verständliche Sprachregeln in der Gemeindeverwaltung

Bgm. Bürg verliest den Dringlichkeitsantrag, der von FPÖ-Fraktion eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet, dass in allen gemeindeamtlichen und öffentlichen Schriftstücken auf die Nutzung von Genderstern, -gap, -doppelpunkt, Binnen-I und ähnliche Zeichenkombinationen verzichtet werden soll.

Bgm. Antrag: Der Antrag soll bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz eingebracht, auf die Tagesordnung gesetzt und weiter verfolgt werden.

Abstimmung: 16 dafür, 1 dagegen (GR Hauer)

TOP 12.) Bericht des Bürgermeisters

- Gemeindeseniorenausflug
- Gemeindeausflug für Gemeinderäte mit Partner und Bedienstete mit Partner

[«zur Tagesordnung](#)

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung am _____.

Unterschriften